

Stuttgart, 14.03.2023

## **Kurzfristige Bedarfsänderungen bei der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH; Zurückstellung von Investitionskostenzuschüssen zur Behebung von Mängeln im Jugendhaus Mitte, Kegelenstraße 21, 70372 Stuttgart - Sanierungsfahrplan nach Drees & Sommer**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	03.04.2023 24.04.2023

### **Beschlussantrag**

#### 1. Von der Zurückstellung der Maßnahmen

- KJH Untertürkheim, Margaretenstraße 67, Zuschuss: 113.050 EUR
- KJH Hausen, Hausenring 93, Zuschuss: 91.630 EUR
- KJG Fasanenhof, Fasanenhofstraße 171, Zuschuss: 63.070 EUR

der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH wird Kenntnis genommen.

Die Maßnahmen werden von der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH zu gegebenem Zeitpunkt mit angepassten Finanzbedarfen neu angemeldet.

2. Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Kegelenstraße 21, 70372 Stuttgart erhält für den Austausch der Lüftungsanlage und der Brandschutzklappen des Jugendhauses Mitte, Hohe Straße 9, 70174 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 100 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 257.500 EUR.
3. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
4. Die Auszahlungen in Höhe von max. 257.500 EUR werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513162, Sonstige Investitionszuschüsse 51, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt. Hierfür werden durch die

Zurückstellung der oben dargestellten Maßnahmen nicht benötigte Haushaltsermächtigungen verwendet.

## **Begründung**

Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH wurde vom Gemeinderat beauftragt, eine Untersuchung aller durch die Landeshauptstadt Stuttgart an die sie überlassenen Gebäude durchzuführen. Die Untersuchung wurde im Jahre 2015 abgeschlossen und die Ergebnisse liegen vor. Hieraus ist zu entnehmen, dass die Notwendigkeit zur Sanierung gemäß Sanierungsplan besteht. Die im Jahre 2015 ermittelten Kostenansätze sind aufgrund der Baupreissteigerungen der vergangenen Jahre nicht mehr gültig. Aus dem zugrundeliegenden Sanierungsplan sind bereits einige Projekte durchgeführt worden.

Im Zuge dessen stellte die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH den Antrag auf Umwidmung bereits bewilligter und noch nicht verfügbarer Investitionszuschüsse folgender Maßnahmen:

- KJH Untertürkheim, Margaretstraße 67, Zuschuss: 113.050 EUR
- KJH Hausen, Hausenring 93, Zuschuss: 91.630 EUR
- KJH Fasanenhof, Fasanenhofstraße 171, Zuschuss: 63.070 EUR

Die Gesamtzuschusssumme beträgt 267.750 EUR.

Der Träger bittet um Umwidmung der bewilligten Zuschüsse in voller Höhe auf das Jugendhaus Mitte in der Hohe Straße 9. Begründung:

1. Für die genannten drei Einrichtungen KJH Untertürkheim, KJH Hausen und KJH Fasanenhof ist beabsichtigt, im neuen Doppelhaushalt neue Investitionsanträge zu stellen.

Dies ist aus Sicht des Trägers, aufgrund des nach Antragstellung der oben genannten Investitionsanträge durch den Stuttgarter Gemeinderat beschlossenen neuen Energieerlass erforderlich. Der neue Energieerlass, welcher unmittelbar umzusetzen ist, hat für diese Anträge zur Folge, dass weitestgehend auf fossile Brennstoffe zu verzichten ist und mehr erneuerbare Energien zum Einsatz kommen sollen bzw. müssen. Auch ist eine CO<sub>2</sub>-Neutralität anzustreben. Eine trägerinterne Prüfung ergab, dass eine Umsetzung des Energieerlasses zwar durchaus möglich ist, jedoch dies mit den hierfür bisher genehmigten Mitteln nicht finanzierbar und umsetzbar ist. Hierfür benötigt der Träger zusätzliche Mittel. Hinzukommt, dass der Träger trotz größter Bemühungen, zurzeit nicht abschätzen kann, wie hoch die Kosten steigen werden. Leider ist auch in den künftigen Monaten mit massiven Preissteigerungen zu rechnen. Um diesen Preissteigerungen gerecht zu werden und die geplanten Investitionen auch finanziell umsetzen zu können, sind aus Trägersicht Anpassungen unumgänglich. Deshalb sind diese Maßnahmen nicht mehr im angedachten finanziellen Rahmen realisierbar und müssen neu bewertet bzw. priorisiert werden. Der Träger will daher für die oben genannten drei Einrichtungen im Doppelhaushalt 2024/2025 neue Investitionsanträge stellen.

2. Nach Abgabe der Haushaltsanträge für den Doppelhaushalt 2022/2023 fand eine TÜV-Prüfung der Lüftungsanlagen im Jugendhaus Mitte, Hohe Straße 9 statt. Leider

gab es hierbei vom TÜV Grund zur Beanstandung. Bei den neuen Lüftungsanlagen konnten die Mängel im Rahmen der Bauunterhaltung behoben werden. Jedoch konnte dies bei der „alten“ Lüftungsanlage nicht getan werden. Diese Anlage muss auf Grund des Alters und der Technik schlichtweg getauscht werden. Ebenso sind die asbesthaltigen Brandschutzklappen auszutauschen. Gerade der Umgang und die Entsorgung asbesthaltiger Materialien bedarf zur Vermeidung von Gesundheitsbeeinträchtigungen eines enormen Aufwands und damit einhergehender Kosten.

Die Kosten für den Austausch der Lüftungsanlage und der Brandschutzklappen liegen bei 257.500 EUR. Die Differenz zu den bewilligten Anträgen in Höhe von 10.250 EUR sollten als Puffer im Budget belassen werden, da auch hier mit Preissteigerungen zu rechnen ist.

Die Umwidmung der Mittel scheint sinnvoll, da die Kosten nicht durch die Bauunterhaltungsmittel abbildbar sind.

3. Der Träger bittet um eine Zustimmung, da der TÜV bereits die Schließung der Einrichtung Jugendhaus Mitte angedroht hat, welche selbstverständlich unbedingt vermieden werden soll. Der Saal des Jugendhauses Mitte unterliegt der Versammlungsstättenverordnung und daher ist der Träger - auch und gerade zum Gesundheitsschutz seiner Mitarbeiter und Einrichtungsbesucher - gezwungen, die Vorgaben des TÜV's zeitnah umzusetzen und für eine ordnungsgemäße Belüftung und funktionsfähige Brandschutzklappen zu sorgen. Dies geht, wie dargelegt, nur mit entsprechenden Geldern, so dass der Träger auf die beantragte Umwidmung dringend angewiesen ist.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Zuschuss in Höhe von max. 257.500 EUR ist durch den Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513162, Sonstige Investitionszuschüsse 51, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt.

Die Mittelbedarfe für die oben dargestellten drei Maßnahmen werden vom Träger regulär zum Doppelhaushalt 2024/2025 angemeldet.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat WFB hat mitgezeichnet.

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

-

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>